



Qualität in der Ganztagsförderung für Grundschulkinder – Herausforderungen im Föderalismus

Fünftes Forum Kinder- und Jugendhilferecht
Mit Recht: Qualität in der Kinder- und Jugendhilfe

Mainz, 22./23. Mai 2025
Prof. Dr. Sybille Stöbe-Blossey

Agenda

1

Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung für Kinder
im Grundschulalter: Qualität als Herausforderung

2

Qualität im Ganztag als Kooperationsaufgabe: Schnittstellen
zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Schule

3

Strukturen der Ganztagsförderung in den Ländern:
Potenziale und Risiken für Qualität

4

(Weiter-)Entwicklung und Sicherung von Qualität:
Strategien in Bund und Ländern

5

Fazit



1 Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung für Kinder im Grundschulalter: Qualität als Herausforderung

Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG) vom 02.10.2021

§ 24 Absatz 4 SGB VIII n.F.:

- Ein Kind, das im **Schuljahr 2026/2027** oder in den folgenden Schuljahren die erste Klassenstufe besucht, hat ab dem Schuleintritt bis zum Beginn der fünften Klassenstufe einen **Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung**. Der Anspruch besteht an Werktagen im Umfang von **acht Stunden täglich**. [= *bisher nur: „bedarfsorientiertes Angebot“, neu: subjektiver Rechtsanspruch, analog zu Kindergartenalter und U3*]
- Der Anspruch des Kindes auf Förderung in Tageseinrichtungen gilt im zeitlichen Umfang des **Unterrichts** sowie der Angebote der **Ganztagsgrundschulen**, einschließlich der offenen Ganztagsgrundschulen, als **erfüllt**. [= *Umsetzung über Angebote im Schulsystem möglich; Anknüpfung in die Praxis in vielen Ländern; Ausbau erfolgt überwiegend über Angebote im Schulsystem*]
- Landesrecht kann eine **Schließzeit** der Einrichtung im **Umfang von bis zu vier Wochen im Jahr während der Schulferien** regeln. [= *ca. 8 Wochen Ferienangebote pro Jahr erforderlich*]
- Über den vom Anspruch umfassten zeitlichen Umfang nach Satz 2 hinaus ist ein **bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen** vorzuhalten. (...) [= *zeitlich erweiterte Angebote, bspw. Früh-/Spätbetreuung; „weiche“ Regelung*]

Verankerung des Rechtsanspruchs im SGB VIII: Schnittstellen zwischen Kinder- und Jugendhilfe (KJH) und Schule

- **(Offene) Ganztagschulen** können den Rechtsanspruch erfüllen, werden dadurch aber nicht zu Einrichtungen der Jugendhilfe und **unterliegen somit nicht den Vorgaben des SGB VIII**
→ **Kein Fachkräftegebot, Betriebserlaubnispflicht usw.**
- Maßgeblich für die **Gestaltung und Finanzierung** von (offenen) Ganztagschulen sind **Regelungen des jeweiligen Bundeslandes** (Kulturhoheit der Länder; Kompetenz für innere Schulangelegenheiten)
→ Nicht immer Einbindung von **Lehrkraftstellen** (unterschiedliche Anteile); **heterogene Personalstrukturen** (bspw. Erzieher/innen, oft viele Quereinsteigende); **Kooperation** Schule-**außerschulische Träger** (oft **freie Träger der KJH**); oft hoher kommunaler Gestaltungsspielraum
- Der **subjektive Anspruch** der Kinder richtet sich jedoch nach dem **SGB VIII**.
 - **Quantitativ: Jugendamt** (örtlicher Träger der Jugendhilfe) als **Adressat des Rechtsanspruchs**
→ Sicherstellung der Infrastruktur (§ 79 Abs. 1 SGB VIII)
→ Gestaffelte Elternbeiträge / Beitragsfreiheit bspw. bei Transferleistungen (§ 90 Abs. 3/4 SGB VIII)
 - **Qualitativ: Ganztagsförderung** (nicht „Ganztagsbetreuung“ und nicht „Ganztagsunterricht“)
→ Förderauftrag „Erziehung, Bildung und Betreuung“ (§ 22 Abs. 3 SGB VIII)
 - **(Weiter-)Entwicklung und Sicherung von Qualität als Kooperationsaufgabe**

Ganztagschulen nach der Definition der Kultusministerkonferenz (KMK)

Gebunden (alle Schüler*innen), **teilgebunden** (einzelne Klassen), **offen** (freiwillige Anmeldung)

3 Merkmale⁽¹⁾

- **Zeit:** „an mindestens **drei Tagen in der Woche** ein ganztägiges Angebot [...], das täglich **mindestens sieben Zeitstunden** umfasst“
- Umfang geringer als nach § 24 Abs. 4 SGB VIII, **nicht alle Ganztagschulen rechtsanspruchserfüllend**
- **Mittagessen:** „an allen Tagen des Ganztagschulbetriebs“ für die teilnehmenden Schüler*innen
- Im SGB VIII nicht geregelt
- **(Mit-)Verantwortung der Schulleitung**
 - Ganztagsangebote werden „unter der Aufsicht und Verantwortung der Schulleitung organisiert und in enger Kooperation mit der Schulleitung durchgeführt“ und stehen „in einem konzeptionellen Zusammenhang mit dem Unterricht“ und/oder
 - Schulleitung kooperiert „auf der Basis eines gemeinsamen pädagogischen Konzeptes mit einem außerschulischen Träger“ und „Mitverantwortung der Schulleitung für das Angebot“
- **Bei Durchführung des Ganztagsangebots durch außerschulische Träger keine „Trägerautonomie“; Qualität in der Ganztagschule = Kooperative Förderung**

Der Rechtsanspruch als Impuls für eine Debatte um Quantität und Qualität

- **Bildungspolitische Potenziale:** Abbau von herkunftsbedingter Ungleichheit von **Bildungschancen** durch **ganztägige Förderung** („mehr Zeit für Bildung“)
- **Sozialpolitische Potenziale:** Armutsprävention durch bessere **Vereinbarkeit** von Familie und Beruf); Ganztag als **Anknüpfungspunkt** für **Präventionsangebote**
- Ausschöpfung der Potenziale erfordert gute **Qualität des Ganztagsangebots** – und die Sicherung der Teilhabe gerade auch für benachteiligte Gruppen
Aber: **Sozioökonomische Disparitäten in der Teilhabe**⁽¹⁾
 - Nach Bildungsabschluss der Eltern: niedrig 30,4%; mittel 36,1%; hoch 41,7%
- **Befunde aus der Forschung zu Kindertagesbetreuung**⁽²⁾ (insbesondere zum U3-Rechtsanspruch)
 - Bei knappen Plätzen Risiko der **Verschärfung von Ungleichheit bei Rechtsansprüchen**
 - Unterschiedliche Informationsstände und Ressourcen der Eltern für die Durchsetzung:
 - Strategie der Klagevermeidung in Jugendämtern
 - Höhe der **Elternbeiträge bei niedrigem Einkommen von Bedeutung**, bei höheren Einkommen nicht
- **Ohne Teilhabe keine Möglichkeit, von Qualität zu profitieren!**
- **Fragen der Quantität müssen bei Regelungen zur (Weiter-)Entwicklung und Sicherung von Qualität berücksichtigt werden!**

4. Starker Zusammenhalt, standfeste Demokratie

4.1. Familien, Frauen, Jugend, Senioren und Demokratie

[...]

Ganztag

Den Ganztagsausbau treiben wir voran. Wir halten am Ausbauziel für die Ganztagsbetreuung in der Grundschule fest. Dafür werden wir bürokratische Hürden abbauen. **Der Rechtsanspruch soll deutschlandweit mit einer Qualitätsentwicklung perspektivisch verbunden sein.** Bei der Umsetzung vor Ort eröffnen wir den Kommunen mehr Gestaltungsspielräume. **Angebote der anerkannten freien Träger der Jugendarbeit** sollen zur Erfüllung des Rechtsanspruchs herangezogen werden können und **in ihrer Rolle gestärkt** werden. Wir verlängern das laufende Investitionsprogramm um zwei Jahre und erhöhen die Investitionsmittel für den Ganztag.

- Welche Gestaltungsoptionen für eine „deutschlandweite Qualitätsentwicklung“ lassen sich identifizieren?



2 Qualität im Ganztag als Kooperationsaufgabe: Schnittstellen zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Schule

Aktuelle Expertisen: KJH und Schule – Potenziale für eine kooperative und kontinuierliche Förderung von Kindern

SWK-Gutachten⁽¹⁾ 2022 („Basale Kompetenzen vermitteln – Bildungschancen sichern. Perspektiven für die Grundschule“) enthält 20 Empfehlungen zur Verbesserung der Basiskompetenzen, darunter:

- **Multiprofessionelle Kooperation** „mit außerschulischen Beratungsstellen, Jugendhilfeeinrichtungen oder therapeutischen Angeboten, für die insbesondere die Schulsozialarbeit und Sonderpädagogik eine Brückenfunktion einnehmen“

➤ Leistungen der KJH als Unterstützung von schulischen Bildungsprozessen

Bundesfamilienbericht⁽²⁾ 2021 enthält Empfehlungen zur „Integration familienbezogener Unterstützungsangebote in Bildungseinrichtungen der Kinder“ (bspw. durch Familienzentren an Schulen):

- „Betreuung und Begleitung von Familien nicht nach der Kita abrupt (...) beenden, sondern im Sinne einer **Präventionskette** übergangslose Unterstützung in die Schulzeit hinein (...) gestalten“

➤ Schule als Anknüpfungspunkt für Leistungen der KJH und Präventionsketten

BMFSFJ-Gutachten⁽³⁾ „Aufwachsen krisensicher gestalten“ 2023: „Grundlagen einer entwicklungsbegleitenden Präventionsstrategie für Kinder im Grundschulalter“ durch **Armut(folgen)prävention**

- Ziele: **Bildungsgerechtigkeit, Soziale Teilhabe, Gesundes Aufwachsen, Materielle Versorgung**
- Instrumente: u.a. **Ganztagschule, Schulsozialarbeit, Familienzentren an Schulen**

(1) SWK 2022 = Ständige Wissenschaftlichen Kommission der Kultusministerkonferenz; Empfehlungen 5, 12, 13 (2) Bundesfamilienbericht: BMFSFJ 2021, Kap. 7

(3) Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Stengel et al. 2023

Stärkung von Bildungschancen als Aufgabe der KJH: Grundlagen im SGB VIII und Schnittstellen zu den Schulgesetzen

§ 1 SGB VIII: Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe

- (1) **Jeder junge Mensch** hat ein **Recht auf Förderung seiner Entwicklung** und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.
- (3) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere
1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, **Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen**, (...)

- Die Förderung von **Bildungschancen** und des Erwerbs von **Bildungsabschlüssen** dient der Förderung der Entwicklung von **jungen Menschen** und damit den **Zielen der KJH**
- In vielen **Schulgesetzen** der Länder finden sich ähnliche bzw. komplementäre Zielformulierungen

Beispiel NRW: § 1 SchulG: Recht auf Bildung, Erziehung und individuelle Förderung

- (1) **Jeder junge Mensch** hat ohne Rücksicht auf seine wirtschaftliche Lage und Herkunft und sein Geschlecht ein Recht auf **schulische Bildung, Erziehung und individuelle Förderung**. (...)

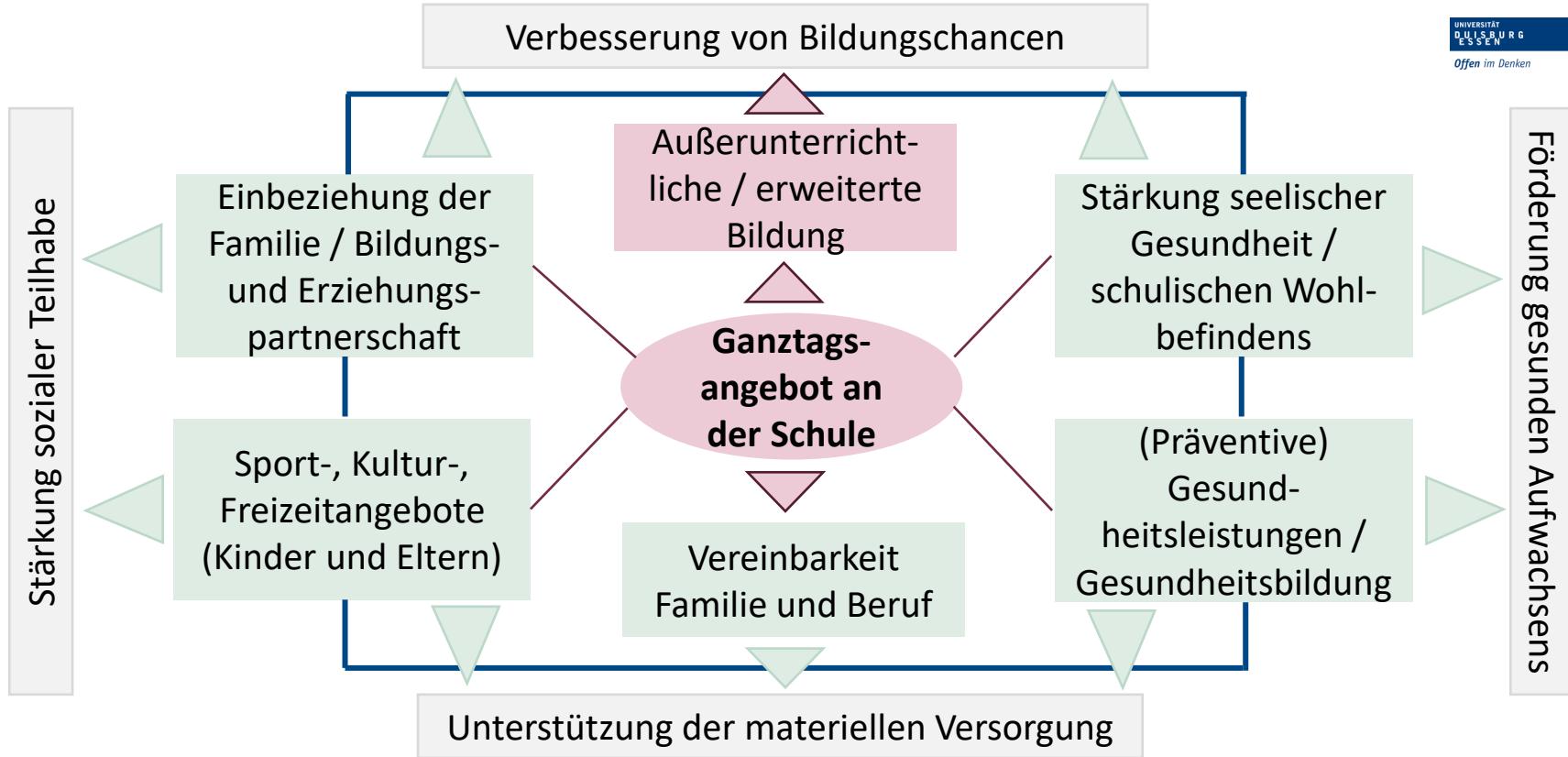
Kommunale Bildungslandschaften als Basis für eine strategische Kooperation zwischen KJH und Schule/Bildungsadministration

Die Aachener Erklärung (Deutscher Städtetag 2007) als Meilenstein:

„Die Städte sollten **Bildung** als zentrales Feld der **Daseinsvorsorge** noch stärker erkennen und ihre Gestaltungsmöglichkeiten nutzen. Leitbild des Engagements der Städte ist die **kommunale Bildungslandschaft** im Sinne eines vernetzten Systems von **Erziehung, Bildung und Betreuung**.“

- „**Kommunaler Potenzialgewinn in der Bildungspolitik**“ durch ...
 - ... **Vernetzung von Schule und Kinder- und Jugendhilfe** in kommunalen Bildungslandschaften
 - ... „**erweiterte Schulträgerschaft**“: je nach Kommune unterschiedlich ausgeprägte Bestrebungen zur Verknüpfung „**innerer**“ und „**äußerer**“ **Schulangelegenheiten**; lokal unterschiedliche Kooperation zwischen kommunaler Schulverwaltung und staatlicher Schulaufsicht
- Unterstützung der Entwicklung kommunaler Bildungslandschaften durch zahlreiche Programme des BMBF (bspw. Lernende Regionen, Transferinitiativen, Regionale Entwicklungsagenturen für kommunales Bildungsmanagement)
- **Stärkung der bildungspolitischen Rolle der Kommune**
 - **ohne rechtliche Änderungen**, weder im Feld der **KJH** noch in der **Bildungsadministration**

Potenzial für kooperative Förderung: Ganztag in der Schule als Anker für (kommunale) Präventionsketten





3 Strukturen der Ganztagsförderung in den Ländern: Potenziale und Risiken für Qualität

Rechtsanspruch auf Ganztag: Unterschiedliche Systeme in den Ländern

Land	Kindertageseinrichtungen (altersgemischt / Hort)		Offene und (teil-)gebundene Ganztagschulangebote	
	2021	2023	Schuljahr 2020/21	Schuljahr 2022/23
Deutschland	16,3	16,1	45,7	48,3
BE	0,0	0,0	83,7	84,0
HH	2,2	2,0	96,6	95,5
NW	0,4	0,3	48,8	51,0
TH	0,4	0,4	90,2	88,1
BB	80,0	82,0	38,6	43,0
MV	74,9	76,3	37,1	42,8
SN	87,1	87,4	89,0	90,5
ST	74,1	74,9	68,5	67,8
BW	5,6	5,2	39,4	44,9
BY	18,4	18,6	17,6	16,5
HB	12,3	9,5	45,6	47,4
HE	9,6	8,7	43,0	46,7
NI	10,7	9,9	38,3	42,5
RP	5,1	4,6	48,3	49,4
SL	7,3	7,1	55,2	56,1
SH	9,2	8,0	23,4	32,9

System-Fokus Schule
Ganztagsangebote an
Grundschulen, (fast)
keine Hortgruppen

System-Fokus Kita
Hort/Kita als Kern für
Erfüllung des Rechtsan-
spruchs, Ganztag an
Schulen als ergänzendes
Bildungsangebot

Mischsystem
Unterschiedliche Gan-
ztagsangebote in Schulen,
(wenige) Hortgruppen

Unterschiedliche Organisationsmodelle für die Ganztagsförderung – unterschiedliche Kombinationen in den Ländern

Kita-Modell:

- **Horte / altersgemischte Kitas**
- Zentral für Erfüllung des Rechtsanspruchs in Ländern mit **Fokus Kita**; in Ländern mit **Mischsystem** kommunale Entscheidung und geringe und sinkende Anteile (außer BY)
- **Qualität: Träger Hort / Kita (kommunale oder freie Trägerschaft)**

Träger-Modell:

- **Außerschulische Träger** (frei-gemeinnützig, kommunal) von **Angeboten an Schulen** (Anstellungsträger des Personals – außer von Lehrkräften); (erweiterte) Betreuung oder Offene Ganztagschule
- In Ländern mit **Fokus Schule** (außer TH) und mit **Mischsystem** vorhanden; meistens quantitativ höchster Anteil für Erfüllung des Rechtsanspruchs
- **Qualität: Schule / Schulträger UND Träger des Ganztagsangebots**

Schul-Modell:

- **Ganztagsschule (GTS)** (gebunden, teilgebunden, offen); meistens unterschiedliche Formen der Kooperation mit außerschulischen Partnern (bspw. Honorarbasis)
- Länder mit **Fokus Kita**: ergänzendes Bildungsangebot (viele Kinder besuchen GTS und Kita/Hort); in Ländern mit **Fokus Schule** (außer NW) und **Mischsystem** Beitrag zur Erfüllung des Rechtsanspruchs
- **Qualität: Schule / Schulaufsicht**

Potenziale und Herausforderungen der Organisationsmodelle: Kita-Modell

- **Klare Standards zur Sicherung von Strukturqualität** in den **Ausführungsgesetzen zum SGB VIII** (Personalschlüssel, Leitung, Qualifikation)
 - Aber: Personalschlüssel nicht immer günstiger als bei Schul-/Träger-Modellen
 - Veränderung / Reduzierung von Qualifikationsvorgaben wegen Fachkräftemangel
- **Schule und Angebote der KJH als rechtlich getrennte Systeme** – Herausforderungen:
 - **Etablierung gemeinsamer Strategien?** (*vor allem bei altersgemischten Einrichtungen und Horten außerhalb der Schule, aber auch bei Horten an Schulen*)
 - **Kindorientierte Kooperation / ganzheitliche Förderung?**
 - **Altersgerechte Förderung und Bildung in altersgemischten Einrichtungen** mit überwiegend Kindern im Kindergartenalter?
 - **Vernetzung** mit schulischen Ganztagsangeboten (Angebotsplanung)? (*vor allem relevant in Länder mit Systemfokus Kita und gleichzeitiger Teilnahme von Kindern an schulischen Ganztagsangeboten nach dem Schul-Modell*)
- **Kooperation (Ganztags-)Schule / Hort wird in Ländern mit System-Fokus Kita verstärkt thematisiert**

Potenziale und Herausforderungen der Organisationsmodelle: Träger-Modell

- In Flächenländern wenig Bestrebungen zur Festlegung von Standards für Strukturqualität (Personalschlüssel, Leitung, Qualifikation); Konnexitätsprinzip und Verlagerung der Verantwortung auf die Kommunen
 - oft prekäre Beschäftigungsverhältnisse; viel Befristung und (unfreiwillige) Teilzeit; viele Quereinsteigende; interkommunale Disparitäten
- Meistens hoher kommunaler Gestaltungsspielraum
 - Potenziale für Integration von Kompetenzen / Leistungen der KJH in Schule (bspw. Kombination von Offener Ganztagschule und Familiengrundschulzentrum in NW) und für Qualitätsentwicklung in der kommunalen Bildungslandschaft
 - Aber: hohe Abhängigkeit von kommunalen Prioritäten und/oder Finanzen
- Verzahnung von Vor- und Nachmittag oft als Herausforderung
- Einbindung von Trägern der KJH nicht gleichbedeutend mit institutioneller Einbindung des Jugendamtes (NW: Neuregelung für 2026) – Beteiligung der KJH an der Steuerung?
- Einrichtung von Angeboten von Schulträger / Schulkonferenz / Schulaufsicht abhängig; wenig Einfluss des Jugendamtes als Adressat des Rechtsanspruchs auf die Quantität

Potenziale und Herausforderungen der Organisationsmodelle: Schul-Modell

- In einigen Ländern **Nebeneinander von Schul-Modell und Träger-Modell**, zum Teil abhängig von Entscheidungen der einzelnen Schule oder Kommune auf der Basis derselben rechtlichen Grundlagen (bspw. BE, HE, NI), zum Teil mit unterschiedlichen Grundlagen (bspw. BW, HH, RP)
 - In einigen Ländern **sozialpädagogisches Personal im Schul-Modell** (BE, NI, RP, TH) im **Landesdienst** (tariflich abgesicherte und unbefristete Beschäftigung, Qualifikationsvorgaben), in anderen Fällen **nur stundenweise Beschäftigung von sozialpädagogischem / anderem Personal**; zum Teil auf **Honorarbasis** ohne Kooperation mit Trägern und ohne Qualitätssicherung
 - Vielfältige Potenziale für **erweiterte Bildung, individuelle Förderung und Verzahnung** von Unterricht und außerunterrichtlichem Angebot, vor allem bei gebundenem Ganztag
 - Aber: **keine verbindliche Einbindung der Kompetenz von Trägern der KJH** – Ausschöpfung der Potenziale einer kooperativen Förderung?
 - **Einrichtung von Angeboten von Schulaufsicht / Schulkonferenz / Schulträger abhängig**; wenig Einfluss des Jugendamtes als Adressat des Rechtsanspruchs auf die Quantität
 - **Rolle des Schulträgers** (Kommune) im Schul-Modell weniger ausgeprägt als im Träger-Modell
- **Wenig Möglichkeiten der Kommune zur Steuerung der Qualitätsentwicklung**



4 (Weiter-)Entwicklung und Sicherung von Qualität: Strategien in Bund und Ländern

Bundesweite Begleitmaßnahmen und Empfehlungen für die Ganztagsförderung für Kinder im Grundschulalter

- **Begleitung der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung** durch
 - Gemeinsame Geschäftsstelle BMBF/BMFSFJ – ab 07.05.2025 BMBFSFJ
 - Monitoring⁽¹⁾ / Gesetzesevaluation
 - Internet-Portal <https://www.recht-auf-ganztag.de/>
- **Projektförderung**
 - BMBF: Förderung kommunaler Ganztagskoordination im Rahmen des kommunalen Bildungsmanagements⁽²⁾
 - BMFSFJ: Qualitätsimpulse durch Aufträge bspw. für die
 - Entwicklung eines Curriculums für Beschäftigte im Ganztag ohne einschlägige pädagogische Erstausbildung („Kompetent im Ganztag; KoGat)⁽³⁾
 - Erstellung einer Übersicht über Unterstützungssysteme⁽⁴⁾
- Kooperation der Länder: **KMK-Empfehlungen zur Umsetzung ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote**
 - Verbindung von formaler, non-formaler und informeller Bildung
 - Hohe Bedeutung von multiprofessioneller Kooperation
- **Unterstützung für Qualitätsentwicklung, aber ohne rechtliche Bindung**

(1) BMFSFJ 2023/24 (2) <https://www.transferinitiative.de/ganztag.php> (3) <https://www.recht-auf-ganztag.de/gb/qualitaet/fachkraefte/kompetent-im-ganztag-weiterbildungskonzept-fuer-mitarbeitende-ohne-paedagogische-erstausbildung-237956> (4) <https://welt-stadt-quartier.de/projekt-unterstuetzungssysteme/>

Länderkooperation: KMK-Empfehlungen zur Umsetzung ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote /1

1. Bei der pädagogischen Gestaltung ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote sind die **Interessen und Bedürfnisse der Kinder handlungsleitend**.
2. Ganztagschulen und Träger weiterer ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote fördern Kompetenzen und machen **konzeptionell miteinander verbundene formale, non-formale und informelle Lernangebote**.
3. **Die Steuerung und Ausgestaltung des Ganztagsangebots wird von der Schulleitung und ggf. mitwirkenden Kooperationspartnern partizipativ verantwortet**.
4. Ganztagschulen und Träger weiterer ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote ermöglichen einen Schultag mit rhythmisierten und flexiblen Zeitstrukturen.
5. Für gelingende ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote ist die **Kooperation unterschiedlicher Professionen in festen Kooperationsstrukturen** erforderlich.
6. In ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangeboten wird die Entwicklung von gelingenden Beziehungen zwischen Kindern, Kindern und dem pädagogisch tätigen Personal sowie in der Zusammenarbeit mit Eltern unterstützt.

Länderkooperation: KMK-Empfehlungen zur Umsetzung ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote /2

7. Lernorte mit ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangeboten knüpfen **tragfähige Netzwerke im Sozialraum und kooperieren mit außerschulischen Partnern**.
 8. Ganztagschulen und Träger weiterer ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote schaffen die Voraussetzungen, um das **Wohlbefinden der Kinder zu stärken und zu fördern**.
 9. Ganztagschulen und Träger weiterer ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote gestalten die pädagogische Praxis auch in **Kooperation mit Angeboten der freien Kinder- und Jugendhilfe**.
 10. In Ganztagschulen und weiteren ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangeboten wird für jedes Kind ein gesundes Mittagessen angeboten.
 11. Ganztagschulen und Träger weiterer ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote gestalten Raum und Räume auch durch kreative Flächennutzungskonzepte zu kindgerechten Lern- und Lebensräumen.
 12. Ganztagschulen und Träger weiterer ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote sichern die Qualität der Ganztagsangebote und überprüfen ihre Wirkung.
- **Systemübergreifende Qualitätsmerkmale mit Akzent auf Kooperation, allerdings unverbindlich und nur von KMK (nicht von Jugend- und Familienministerkonferenz) entwickelt**

Das KiQuTG und die Nachfolgegesetze: Bundesrechtliche Impulse für die Qualität von Ganztagsförderung im Kita-System?

2019 – 2022: Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz – KiQuTG) (Teil des „Gute-KiTa-Gesetzes“)

- **Bundesmittel** (erhöhte Umsatzsteueranteile für die Länder)
- **Instrumentenkasten** mit zehn Handlungsfeldern und Maßnahmen zur Entlastung der Eltern bei den Gebühren (Schulkinder nicht explizit thematisiert) – Auswahl durch die einzelnen Länder
- **Verträge; jährliche Fortschrittsberichte; Monitoring**
- Ziel (Koalitionsvertrag 2021): Qualitätsentwicklungsgesetz mit bundesweiten Standards
 - Zentrale Themen: Betreuungsrelation, Sprachbildung, Ganztag (Kita-Alter)
 - Fokus der Debatte: bundeseinheitliche Strukturqualität in der frühen Bildung (= vor Schuleintritt)
 - Gescheitert; daher zwei Verlängerungen des KiQuTG (2023/24, 2025/26) mit Modifikationen („Kita-Qualitätsgesetz“)
- **Zusätzliche Ressourcen, aber geringe Steuerungswirkung**
- Koalitionsvertrag 2025: Ziel: Qualitätsentwicklungsgesetz (QEG) mit zusätzlicher Förderung für Sprach-Kitas und „Startchancen-Kitas“
- **Weiterhin keine Relevanz für Ganztagsförderung für Grundschulkinder / Kooperation KJH-Schule**

Das Bund-Länder-Programm Startchancen für die Förderung von Schulen in benachteiligten Sozialräumen

- Start zum Schuljahr 2024/25; Laufzeit 10 Jahre; 4.000 Schulen; 60 % Kinder im Grundschulalter
- Basis: Bund-Länder-Vereinbarung (je 10 Mrd. € Bundes- und Landesmittel)
- Instrumente: Orientierungspapier, Fortschrittsberichte, Evaluation, wissenschaftliche Begleitung

Präambel der Bund-Länder-Vereinbarung

„Die **bestmögliche Teilhabe von Kindern und Jugendlichen** sicherzustellen, ist **oberstes Ziel aller bildungspolitischen Aktivitäten**. (...) alle Kinder und Jugendlichen sollen in Deutschland die Möglichkeit haben, ihre Fähigkeiten in einer diversitäts- und ungleichheitssensiblen Lernumgebung zu entwickeln und ihre Talente zu entfalten – unabhängig von der Herkunft.“ (S. 4)

- Ziel: systemische Entwicklung (Schule, Bildungsadministration, Unterstützungssysteme)
 - Fokus: Stärkung der **Basiskompetenzen** (= Kernkompetenzen in Deutsch und Mathematik sowie im sozial-emotionalen Bereich), Befähigung zu demokratischer Teilhabe (S. 7)
 - Leistungs- UND Persönlichkeitsentwicklung; umfassendes Verständnis von Basiskompetenzen
 - Förderung von multiprofessionellem Personal
 - „Kooperation mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden – nicht nur, aber insbesondere auch in ihrer Funktion als Schulträger und öffentlicher Träger der Kinder- und Jugendhilfe“
- **Potenziell hohe Relevanz für Qualität ganzheitlicher Förderung an (Ganztags-)Grundschulen**

Pädagogische Qualität und Kooperation: Erzeugung von Verbindlichkeit?

- **Vielfältige, oft systemübergreifende Unterstützungssysteme in den Ländern, bspw.**
 - Service-Agenturen Ganztägig Lernen
 - Handreichungen für die Qualitäts-/Organisationsentwicklung
- **Systemübergreifend: Bildungspläne „0 bis 10“ in einigen Ländern**
 - anstelle von Bildungsplänen nur für das Kita-Alter
 - sinnvoll auch mit Blick auf den Übergang Kita-Grundschule
 - inhaltliche Impulse können als Basis für multiprofessionelle Kooperation bei der Ganztagsförderung von Kindern im Grundschulalter genutzt werden
 - allerdings meistens unverbindlich
- **Kitasystem⁽¹⁾**
 - Vielfach träger(verbands)spezifische Instrumente zum Qualitätsmanagement
 - Verbindliches Qualitätsmonitoring nur vereinzelt (bspw. BE)
- **Schulsystem**
 - Pädagogische Konzepte meistens als Voraussetzung für die Genehmigung einer Ganztagschule
 - Unterschiedlich ausgeprägte Verbindlichkeit inhaltlicher Vorgaben

Pädagogische Qualität und Kooperation: Steuerungsinstrumente der Länder für Angebote im Schulsystem – Beispiele⁽¹⁾

- **Gemeinsames pädagogisches Konzept von Schule und außerschulischem Träger als Voraussetzung für Förderung;** Basis: gemeinsamer Erlass der beiden für Schule und für Jugend zuständigen Ministerien mit abgestimmten (allerdings unverbindlichen) Qualitätsmerkmalen (bspw. NW)
- **Umfassende, wissenschaftsbasierte Qualitätsrahmen** mit Leitfäden zur Organisationsentwicklung (bspw. BW, SN)
- Landesweiter **Qualitätsrahmen** für Ganztagschulen; Erfüllung von bestimmten **Kriterien** als **Voraussetzung für die Landesförderung** (bspw. HE)
- Steuerung der Kooperation zwischen Schule und außerschulischem Träger über **Landesrahmenverträge mit Qualitätsstandards und Finanzierungsregelungen** (bspw. BE, HH)
- **Erhöhte Personalkostenzuschüsse** für Schulen in **benachteiligten Sozialräumen** (bspw. BE, HH)
- Systematische Einbeziehung von Fragen des Ganztags und der Kooperation in **Schulinspektionen** (bspw. HH)
- **Kooperationsvereinbarung Hort-Schule** als **Voraussetzung** für die Einrichtung von **Ganztagschulen** (bspw. SN)
- Regelungen im Schulgesetz sowie Handreichungen für die **Rolle der Schulaufsicht** und für **Verfahren zum Kinderschutz** bei Betreuungsangeboten an Schulen (bspw. BW)



5 Fazit

- Im **Kitasystem** gibt es auf **Länderebene** verbindliche rechtliche Regelungen zur **Strukturqualität** (Personalschlüssel, Qualifikationen, Leitung). Bestrebungen zur Installierung bundesweiter Standards für Kitas sind bisher gescheitert.
- Für die **Steuerung der pädagogischen Qualität** kommen im **Kitasystem** vor allem „**weiche**“ und/oder **trägerspezifische Instrumente** („unterhalb“ der Ebene rechtlicher Regelungen) zur Anwendung.
- Für die Ganztagsförderung im **Schulsystem** können Regelungen zur **Strukturqualität** nur auf **Länder-ebene** installiert werden. Bei vielen Angeboten (vor allem im Träger-Modell) in **Flächenländern** wird bislang die **Standardsetzung** vorrangig den **Kommunen** überlassen.
- Die **Kinder- und Jugendhilfe** kann die pädagogische **Qualität** der Ganztagsförderung im **Schulsystem** **nicht über rechtliche Regelungen** oder andere Interventionen (mit)gestalten, sondern nur über **ressortübergreifende Koordination** mit dem Schulsystem.
- In den Ländern gibt es unterschiedliche **Instrumente der Steuerung der Qualität der Ganztagsförderung im Schulsystem**. Zum Teil basieren sie auf **ressortübergreifender Koordination** und adressieren die multiprofessionelle Kooperation in Schulen. Die **Wirksamkeit** unterschiedlicher Instrumente ist ein **Forschungsdesiderat**.
- Der **Bund** kann Impulse zur Sicherung und (Weiter-)Entwicklung von Qualität vor allem durch **fach-politische Diskurse, Bund-Länder-Vereinbarungen und Verträge sowie finanzielle Förderung** setzen.



- Arbeitsgruppe Frühe Bildung. 2024. Gutes Aufwachsen und Chancengerechtigkeit für alle Kinder in Deutschland Kompendium für hohe Qualität in der frühen Bildung. Bericht der Arbeitsgruppe Frühe Bildung.
<https://www.bmfsfj.de/resource/blob/237788/e182aa3862076e7415dafc21a483d172/240327-bericht-ag-fruehe-bildung-kompendium-fuer-hohe-qualitaet-in-der-fruehen-bildung-data.pdf>
- Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung. 2022. Bildung in Deutschland 2022: Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zum Bildungspersonal. Bielefeld: wbv Media.
- Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung. 2024. Bildung in Deutschland 2024. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu beruflicher Bildung. Bielefeld: wbv Media.
- Autorengruppe Fachkräftebarometer. 2021. Fachkräftebarometer Frühe Bildung 2021. München: Deutsches Jugendinstitut.
- BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) (Hrsg.). 2023: Bericht der Bundesregierung zum Ausbaustand der ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebote für Grundschulkinder nach § 24a SGB VIII. Berlin.
- BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) (Hrsg.). 2024: Zweiter Bericht der Bundesregierung zum Ausbaustand der ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebote für Grundschulkinder nach § 24a SGB VIII. Berlin.
- CDU / CSU / SPD. 2025. Verantwortung für Deutschland. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, 21. Legislaturperiode.
<https://www.koalitionsvertrag2025.de/>
- Faas, Stefan, Katharina Kluczniok, und Sybille Stöbe-Blossey. 2023. Abschlussbericht der Evaluationsstudie zur Umsetzung des KiQuTG. Gute-KiTa-Bericht 2023. Duisburg/Berlin/Schwäbisch-Gmünd: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ).
- Fischer, Sandra, Philipp Hackstein, und Sybille Stöbe-Blossey. 2022. Neuausrichtung der Rolle des Schulträgers? Entwicklungstrends und Herausforderungen in der kommunalen Bildungspolitik. IAQ-Report 2022-01.
- Fischer, Sandra, Philipp Hackstein, und Sybille Stöbe-Blossey. 2023. Kommunaler Potenzialgewinn in der Bildungspolitik: Gelingensbedingungen für die Realisierung. In: Brüggemann, Christian, Björn Hermstein und Rita Nicolai (Hrsg.). Bildungskommunen. Bedeutung und Wandel kommunaler Politik und Verwaltung im Bildungswesen. Weinheim [u.a.]: Beltz Juventa, S. 91–107.

Literatur /2

- Hackstein, Philipp, Brigitte Micheel, und Sybille Stöbe-Blossey. 2022a. Familienzentren im Primarbereich: Herausforderungen und Perspektiven für die kommunale Steuerung. *Impaktmagazin „Familiengrundschulzentren – Bitte Nachmachen!“*, S. 10–25.
- Hackstein, Philipp, Brigitte Micheel, und Sybille Stöbe-Blossey. 2022b. Familienorientierung von Bildungsinstitutionen. Potenziale von Familienzentren im Primarbereich. IAQ-Report 2022-09.
- Hackstein, Philipp, Brigitte Micheel, und Sybille Stöbe-Blossey. 2024. Familienzentren im Primarbereich: Vom Nebeneinander zum Miteinander in der Schulentwicklung. *Impaktmagazin „Familiengrundschulzentren – Zusammenarbeit im multiprofessionellen Team“*, S. 6–21.
- KMK (Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland). 2024. Allgemeinbildende Schulen in Ganztagsform in den Ländern in der Bundesrepublik Deutschland: Statistik 2018 bis 2022. Berlin.
- Stengel, Verena, Dagmar Weßler-Poßberg und Jan-Felix Czichon. Unter Mitwirkung von Annette Berg und Anna Stein. 2023. Aufachsen krisensicher gestalten. Grundlagen einer entwicklungsbegleitenden Präventionsstrategie für Kinder im Grundschulalter. Erstellt im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Berlin: Prognos AG.
- Stöbe-Blossey, Sybille. 2021. Qualitätspolitik für die Kindertagesbetreuung: Governance-Strukturen in den Bundesländern. Duisburg: Inst. Arbeit und Qualifikation. IAQ-Report 2021-10.
- Stöbe-Blossey, Sybille. 2023. Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung für Grundschulkinder: Strukturen und Herausforderungen. Duisburg: Inst. Arbeit und Qualifikation. IAQ-Report 2023-07.
- Stöbe-Blossey, Sybille, unter Mitarbeit von Jeremy Cook. 2024. Die Grundschule in der Präventionskette: Strukturen multiprofessioneller Schulentwicklung. Duisburg: Inst. Arbeit und Qualifikation. IAQ-Report 11-2024
- Stöbe-Blossey, Sybille et al. 2025. Der Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung für Kinder im Grundschulalter: Landessysteme und Organisationsmodelle. Duisburg: Inst. Arbeit und Qualifikation. IAQ-Forschungsbericht 2025-03 (im Erscheinen)
(enthält im Anhang Links zu landesspezifischen Rechtsgrundlagen und weiteren Materialien)

Links zu den zitierten Beispielen für Steuerungsinstrumente der Länder für Angebote im Schulsystem /1

- Erlass „Offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote im Primarbereich“, Ministerium für Schule und Bildung des Landes **Nordrhein-Westfalen** und Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen, vom 02.07.2024

https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/gemeinsamer_erlass_ogs_240702.pdf

- Qualitätsrahmen Ganztagschule **Baden-Württemberg**, Ministerium für Kultus, Jugend und Sport und Universität Heidelberg, 2022.

https://ganztagschule.kultus-bw.de/site/pbs-bw-km-root/get/documents_E-1109696657/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/Projekte/Ganztagschule/Publikationen/2019-06-28-Qualit%C3%A4tsrahmen-Ganztagschule.pdf

- Qualitätsrahmen Ganztagsangebote. Instrument zur Qualitätsentwicklung und zur Umsetzung der Fachempfehlung „Ganztagsangebote an **sächsischen Schulen**“, Staatsministerium für Kultus, 2019

https://www.schule.sachsen.de/download/19_01_31_Br_Qualitaetsrahmen_GTA.pdf

- Qualitätsrahmen für die Profile ganztätig arbeitender Schulen (zu finden in der Anlage zur Richtlinie für ganztätig arbeitende Schulen in **Hessen** nach § 15 Hessisches Schulgesetz, ab S. 358)

https://www.ganztag-hessen.de/sites/default/files/GTS-Richtlinie%20g%C3%BCltig%20ab%2001-06-2018_0.pdf

- Rahmenvereinbarung über die Leistungserbringung und Finanzierung der Ganztagsangebote an Grundschulen und Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt durch Träger der freien Jugendhilfe, gültig seit 1. August 2024. (**Berlin**)

<https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/ganzttaegiges-lernen/ganztagschulen/fachinfo/schulrv.pdf>

- Landesrahmenvertrag für die ganztägige Bildung und Betreuung an Schulen in Kooperation mit Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, Bürgerschaft der freien und Hansestadt **Hamburg**, Drucksache 20/3642, letzte Änderung 2022

Links zu den zitierten Beispielen für Steuerungsinstrumente der Länder für Angebote im Schulsystem / 2

- Verordnung über die ergänzende Förderung und Betreuung und die außerunterrichtliche Förderung und Betreuung von Schülerinnen und Schülern, vom 24. Oktober 2011, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10.07.2024 (GVBl. S. 465, 473) (**Berlin**)

https://gesetze.berlin.de/perma?a=SchFC3%BC6BetrV_BE

https://www.lea-hamburg.de/attachments/article/347/Landesrahmenvertrag_GBS_2022.pdf

- Orientierungsrahmen Schulqualität **Hamburg**, Behörde für Schule und Berufsbildung, 2019

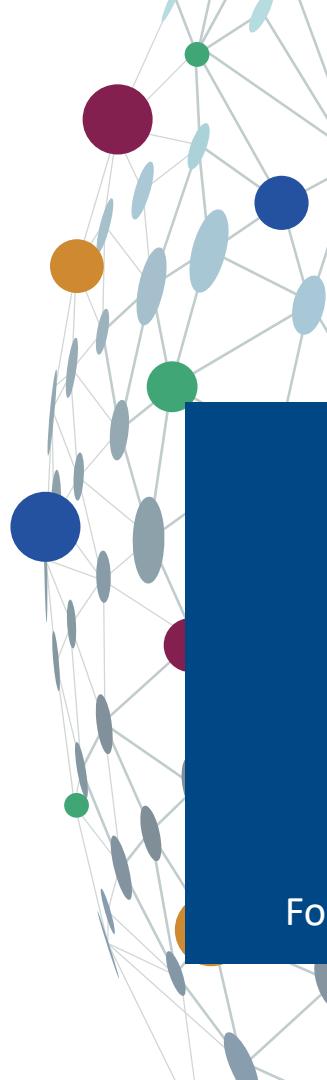
<https://schulqualitaet-hamburg.de/>

- Verordnung über Zuweisungen an allgemeinbildende Schulen mit Ganztagsangeboten, **Sächsisches** Staatsministerium für Kultus und Sport, vom 17. Januar 2017, die zuletzt durch die Verordnung vom 19. Juni 2023 (SächsGVBl. S. 429) geändert worden ist

<https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/17119-Saechsische-Ganztagsangebotsverordnung#ef>

- Handreichung „Schulaufsicht über Betreuungsangebote in kommunaler oder freier Trägerschaft“, Ministerium für Kultus, Jugend und Sport **Baden-Württemberg**, 2023.

https://km.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m- km/intern/PDF/Dateien/Schulart%BCbergreifend/20230925_HR_Schulaufsicht_Betreuungsangebote_bf.pdf



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Prof. Dr. Sybille Stöbe-Blossey

Forschungsabteilung Bildung, Entwicklung, Soziale Teilhabe (BEST)
Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ), Universität Duisburg-Essen
Gebäude LE 523, 47048 Duisburg, Tel.: +49-203-37-91807

E-Mail:

sybille.stoebe-blossey@uni-due.de

Folgen Sie uns auf LinkedIn: <https://www.linkedin.com/company/best-iaq>